Kreis-Blatt
des
Königlich-Preußischen Landraths
zu Thorn.

No. 39. Freitag, den 27. September **1844.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

No. 132.
JN. 1162 R.

In Folge höhern Orts eingegangener abändernder Bestimmung wegen der Verabfolgung und des Gebrauchs von Viehsalz, wird hierdurch zur Beachtung bekannt gemacht:

1) die Anträge auf Ueberlassung von Viehsalz können jetzt zu jeder Zeit erfolgen und den Bedarf für einen beliebigen Zeitraum umfassen.
2) die Anmeldungen werden bei derjenigen Special-Debitsstelle, aus welcher der Anmeldende das Salz zu empfangen wünscht, abgegeben und auch von dieser Stelle festgestellt.
3) für ein Stück Rindvieh werden jährlich 8 und für ein Schaaf ein Pfund Viehsalz bewilligt, diese Verwilligung kann auch auf Pferde oder kleinere Viehgattungen erfolgen, indem dann für ein Pferd höchstens 8 Pfund und für ein Stück kleineren Viehes ein Pfund jährlich verabfolgt werden können.

Den Ortsbewohnern resp. Viehbesitzern ist von dieser abändernden Bestimmung Mittheilung zu machen.

Thorn, den 25. September 1844.

No. 133.
JN. 1138 R.

Zum Consigniren der durch Königliche Landbeschäler zu deckenden Stuten und zum Brennen der in diesem Jahre nach diesen Beschälern gefallenen Fohlen mit dem Gestüts-Brande, stehen im hiesigen Kreise (conf. Amtsblatts-Bekanntmachung in Nro. 38. pag. 296.) folgende Termine an:

1) den 14. October von 8 bis 10 Uhr in Pensau,
2) den 15. October von 8 bis 10 Uhr in Kozybor.

Die Wohllöbl. Ortsbehörden werden aufgefordert, diesen Termin in ihren Gemeinden zur ausgebreitetsten Kenntniß, namentlich der Pferdezucht treibenden Bewohner zu bringen und dafür zu sorgen, daß nicht, wie es öfter vorgekommen ist, über nicht erfolgte Bekanntmachung Klage geführt wird.

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, sowohl die für das künftige Frühjahr zu consignirenden Stuten, als auch die Fohlen zu den bestimmten Stunden prompt zu schicken und dabei darauf aufmerksam gemacht, daß die im Winter abzuhaltenden Consignations-Termine wegen Wetter und Weg öfter nicht besucht werden können, von der Anzahl der consignirten Stuten aber das Bestehen der Beschäl-Stationen abhängig ist. Die mit dem Königlichen Gestütsbrande zu zeichnenden Fohlen müssen zur Erleichterung des Einfangens und Haltens mit Halftern versehen sein.

Thorn, den 21. September 1844.

No. 134. JN. 8750. Die betreffenden Ortsbehörden, welche die Gebühren für die von dem Kreis-Chyrurgus Herrn Kronisch in diesem Jahre bewirkte Schutzblattern-Impfung noch nicht berichtigt haben, werden hierdurch veranlaßt, nunmehr in 14 Tagen Zahlung zu leisten, widrigenfalls die executivische Einziehung der Rückstände erfolgen muß.

Thorn, den 19. September 1844.

No. 135. JN. 8765. Indem ich nachstehenden Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für Johann Gottfried v. Herder zur Kenntniß der Kreisbewohner bringe, bemerke ich, daß die Subscriptions-Liste zur Zeichnung von Beiträgen hiezu in meinem Büreau bereit liegt.

Thorn, den 20. September 1844.

Aufruf

zur Theilnahme

an der Errichtung eines Denkmals

für

J. G. v. Herder.

Am 25. August 1744 wurde Johann Gottfried Herder zu Mohrungen geboren.

Der hundertjährige Geburtstag giebt wohl die geeignetste Veranlassung, das Andenken des großen Mannes durch die Errichtung eines Denkmals zu ehren. Für Göthe und Schiller erheben sich Monumente; dem dritten Heroen deutscher Literatur, dem genialen Herder hat nur Freundeshand eine Denktafel gewidmet, um die Stelle der Vergessenheit zu entreißen, wo in armseliger Hütte ein erhabener Geist in's Leben trat.

Die Vaterstadt wünscht ihm ein Denkmal auf dem freien Platze vor seinem Geburtshause zu errichten; sie ist jedoch zu unvermögend, um diesen Plan auf eigene Kosten würdig auszuführen und richtet daher an alle Gebildete, insbesondere an die Universitäten, Buchhandlungen und Zeitungsredaktionen des deutschen Vaterlandes die Bitte, durch Verbreitung dieser Zeilen Geldbeiträge zu sammeln und dem unterzeichneten Komitee zu übersenden.

Für Briefe und Gelder ist unter dem Rubro: „Angelegenheiten des Vereins zur Errichtung des Denkmals für J. G. v. Herder," oder: „Geldbeiträge für den Verein 2c. laut Ordre vom 8. Juli 1844, frei," innerhalb der Preußischen Staaten Portofreiheit huldreichst bewilligt.

Der Komitee wird von den ihm anvertrauten Geldern künftig Rechenschaft geben und die Namen der Beitragenden in den Akten bei der Stadtbehörde niederlegen.

Mohrungen, den 16. August 1844.

Der Comitée zur Errichtung eines Denkmals für J. G. v. Herder.

Brasche, Superintendent. Bürger, Bürgermeister. v. d. Gröben, Landrath. Korsch, Justiz-Rath. Strunck, Kalkulator.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Das bisherige Kämpenwärter-Etablissement auf der hiesigen Ziegelei-Kämpe, bestehend in

4 Morgen 165 □Ruthen Obst- und Geköchs-Gärten,

4 Morgen 28 □Ruthen Hütung, und
1 „ 10 „ Hof- und Baustellen, Wege und Unland,
mit einem Wohnhause, soll auf drei Jahre von Michaeli 1844 bis dahin 1847 in dem den 3. October d. J. um 10 Uhr Vormittags zu Rathhause vor dem Stadtsecretair Herrn Depke anberaumten Termin an den Meistbietenden verpachtet werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Thorn, den 25. September 1844.

Der Magistrat.

Höherer Bestimmung zufolge soll auf der hiesigen katholischen Pfarrey die Instandsetzung der Kirchhofsmauer und Erbauung des Kellers an dem Pfarrwohngebäude, gemäß Anschlag, ad überhaupt 353 Rtlr. 1 sgr excl. Hand- u. Spanndienste, mittelst Submission in Entreprise ausgethan werden. Der Termin hiezu steht

am 20. November c.

Vormittags 10 Uhr in dem Pfarrhause hierselbst an, zu welchem Bauunternehmer zahlreich eingeladen werden.

Rynsk, den 14. September 1844.

Das Kirchen-Collegium.

Privat-Anzeigen.

Holz-Verkauf:

1) in dem adlich Ostrometzkoer Forste:
   A. Brennholz den 7. October, 11. November und 9. December.
   B. Bauholz den 11. December.
2) in dem adlich Wronier Forste:
   A. Brennholz den 17. October und 21. November.
   B. Bau- und Brennholz den 19. December.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß vom 16. d. M. ab in meinem Laden Neustadt Nro. 2.

moderne Damen-Mäntel

bei reeller Bedienung stets zu haben sind, und bitte ich um gütigen Zuspruch.

Thorn, den 14. September 1844. **J. J. Schnögaß.**

Da ich meinen am Markt hieselbst belegenen Gasthof „zu den drei Kronen" an meinen Geschäftsführer Herrn E. Sassanowski verkauft habe, so wird derselbe vom 1sten October c. ab die Gastwirthschaft für eigene Rechnung fortsetzen.

Meinen verehrten Gönnern und Freunden sage ich für das mir vielfach erwiesene Wohlwollen den innigsten Dank und bitte das mir geschenkte Vertrauen auch auf meinen Nachfolger zu übertragen.

Ich ersuche Jeden, der aus dem von mir geführten Geschäfte Ansprüche an mich hat, sich baldigst bei mir zu melden, und werde jede rechtmäßige Forderung sofort bezahlen.

Meine Herren Schuldner bitte ich freundlich, ihre Rechnungen bis zum 1sten Januar k. J. gefälligst zu berichtigen und mir die Unannehmlichkeit gerichtlichen Einschreitens, wozu ich andernfalls gezwungen werden würde, gefälligst zu ersparen.

Thorn, den 26. September 1844. **D. F. Schwartz**, Ww.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige erlaube ich mir mein Unternehmen gehorsamst zu empfehlen, und werde bemüht sein, mir das Wohlwollen aller mich beehrenden Gönner und Freunde stets zu erhalten. **Eduard Sassanowski.**

Oel-Saaten werden forwährend gekauft von

Louis Horstig in Thorn.

Den im verflossenen Jahre vermehrten Begehr nach meinem rohen und raffinirten Rüböle schreibe ich der Einrichtung zu: daß solches in meiner Fabrik durch Dampferwärmung erzeugt, aber auch auf verbesserte Art gereinigt und raffinirt wurde.

Darauf gestützt, empfehle ich dies Oel auch für den nächsten Winter, und hoffe über die Beschaffenheit desselben um so weniger Tadel hören zu dürfen, je mehr die Aufmerksamkeit für die Lampen und deren geeignete Dochte sich steigert; — ein wichtiger Punkt, der vielseitig unbeachtet bleibt.

Die Preise werden sich nach beendeter Saat-Conjunctur hoffentlich billig stellen, und für das Engros keiner anderen Offerte nachstehen.

Louis Horstig in Thorn.

1zöllige und 5/4zöllige Bretter habe ich in Leibitsch zum Verkauf stehen, und liefere ich solche auf Verlangen auch bis Thorn. In Leibitsch weis't solche der Herr Mühlen-Inspector Lemke daselbst nach und verkauft sie für meine Rechnung.

Bielawi, den 13. September 1844. **A. Habermann.**

Im Verlage von A. Hirschwald in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Thorn bei Ernst Lambeck zu haben:

Die Blutkrankheit der Schaafe und die derselben ähnlichen Krankheiten, als: die Karbunkelkrankheit, die Vergiftungskrankheiten von scharfen und giftigen Pflanzen, und die enzootische Blutkrankheit in der Sologne, vergleichend beschrieben von O. Delafond, Professor an der Königl. Thierarzeneischule in Alfort u. s. w.

Aus dem Französischen bearbeitet von Dr. C. G. Hertwig, Professor an der Königl. Thierarzneischule zu Berlin. Preis geh. Rtlr. — 22. 6.

Druck der Ernst Lambeckschen Offizin.